

Löbau trauert um Ehrenbürger Volker Stange

Am 28.01.2024 ist Ehrenbürger Volker Stange verstorben. Seiner Ehefrau, den Kindern und Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Volker Stange war 1990 der erste frei gewählte Landrat des Landkreises Löbau. Es ging ihm darum, mitzuwirken in einer freien Gesellschaft und er hatte das Glück in der sogenannten „Nachwendezeit“ als Landrat sehr viel zu bewegen. Er tat dies mit viel Begeisterung und es wurde eine sehr arbeitsintensive, aber auch sehr interessante Zeit. Es ging ihm immer darum, die Mittel „Aufbau Ost“ sinnvoll im Landkreis für die Menschen einzusetzen.

Es wurde kein repräsentatives neues Landratsamt in Löbau gebaut, sondern alle Kraft und die finanziellen Mittel flossen in die Verbesserung der Infrastruktur. Mit viel Einsatz wurde der Ausbau der Klinik Ebersbach entscheidend vorangebracht.

Aus vielen Berufsschulen und Betriebsberufsschulen wurde ein Berufsschulzentrum im damaligen Landkreis gebildet, welches weit über die Kreisgrenzen hinaus Bedeutung erlangte und einen guten Ruf hatte.

Die Gymnasien Löbau, Herrnhut und Oberland wurden nach 1990 von den Städten beansprucht. Aber diese stadtübergreifenden Schulen waren auch eine finanzielle Belastung für die Städte und so wurden diese dem Landkreis übergeben.

Vom Landkreis wurden weiterhin die Kinderheime Löbau, Herwigsdorf und Ruppertsdorf übernommen, umfassend saniert und danach an Freie Träger übergeben. Für die Pflegeheime wurden Sanierer und Betreiber gesucht und gefunden.

In Löbau gab es zu DDR-Zeiten eine Außenstelle der Musikschule Bautzen. Dem damaligen Landrat Volker Stange war es sehr wichtig, eine Kreismusikschule zu gründen. Das war mit viel Überzeugungskraft gegenüber einem Teil der Kreisräte dann auch gelungen. Die Entwicklung der Kreismusikschule hat gezeigt, dass es der richtige Weg war.

Auf Grund seiner Leistungen und der Anerkennung in der Bevölkerung wurde Volker Stange 1994 bei der Zusammenlegung der Kreise Löbau und Zittau zum Landrat für den damals neuen Landkreis Löbau-Zittau gewählt. Diese verantwortungsvolle



Tätigkeit übte er bis 2001 mit Erfolg aus, auch wenn es zahlreiche Hürden zu überwinden galt.

Viele der damaligen Aktivitäten sind ebenso der Stadt Löbau unmittelbar zu Gute gekommen. Auch nach der aktiven Zeit als Landrat hat Volker Stange in verschiedenen Gremien aktiv mitgearbeitet. Er war von 2004 – 2014 Löbauer Stadtrat und brachte sich stets engagiert bei der Lösung von Problemen mit seiner offenen, aber auch kritischen Art, ein.

Fachkundig nahm er seine Aufgaben im Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH, im Aufsichtsrat der Landesgartenschau Löbau gGmbH und leitend im Stiftungsrat und Förderverein der Stiftung Haus Schminke wahr.

Im Dezember 2011 beschloss der Löbauer Stadtrat Herrn Volker Stange zum Ehrenbürger der Großen Kreisstadt Löbau zu ernennen. Die Ernennung erfolgte feierlich zum Neujahrsempfang 2012. Mit der Ehrung wurde vor allem das Wirken als erster Landrat des Landkreises Löbau nach der friedlichen Revolution gewürdigt. Mit außerordentlicher Energie und mit Umsicht hat er die neuen Herausforderungen in den Zeiten des Umbruchs wahrgenommen und

für eine positive Entwicklung des Landkreises gerungen.

Trotz seiner vielfältigen Ämter und Funktionen hat er nie den Kontakt zu den Menschen vor Ort verloren. Er war nicht „abgehoben“ und entrückt. Er war für jedermann ansprechbar. Bürgernähe war ihm stets ein besonderes Anliegen.

„Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss.“

(Herrmann Gmeiner)

Volker Stange gehörte zu jenen, die in der Stunde des Neuanfangs angepackt haben. Durch sein Wirken wurden maßgebliche Weichen im Landkreis und in der Stadt Löbau gesetzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Große Kreisstadt Löbau

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'AG'.

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

22. März ist
Tag des Wassers



Wir
gehören
zur
Familie

Genau wie sauberes
Trinkwasser zum
duschen und baden
und Zähne putzen.

... für nur 0,0016 Euro pro Liter!

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
Telefon: 03585 8667-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de



STADTWERKE
LÖBAU GMBH



Oberlausitzer mit Energie.



WIE AUCH IMMER DU LEBST –

WOHNEN

KANNST DU BEI UNS.



LÖBAU
WOBAU



Adobe Stock-Halfpoint

Wir sind immer dein Zuhause.

Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau • Sporgasse 1 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 47 85 0 • E-Mail: info@wobauloebau.de • www.wobauloebau.de

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 01.02.2024

Beschluss Nr. 01/2024/SR

Beschlussgegenstand

Aufhebungssatzung zur Nutzungs- und Gebührensatzung Stadtbibliothek Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2024 die Aufhebungssatzung zur Allgemeinen Benutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek Löbau vom 06.01.1998 mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.1997.

Die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 9.

Beschluss Nr. 02/2024/SR

Beschlussgegenstand

Aufhebungssatzung Museum „Haus Schminke“ in Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2024 die Aufhebungssatzung zur Satzung über das Museum „Haus Schminke“ in Löbau vom 06.10.2008 mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2008.

Die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 9.



Beschluss Nr. 04/2024/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zur Anwendung von Vereinfachungsregelungen zur Aufstellung zurückliegender Jahresabschlüsse aus § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt die Anwendung von Vereinfachungsregelungen zur Aufstellung zurückliegender Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 aus § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 Nr. 2-5, 7, 9 -11 SächsKomHVO.

Beschluss Nr. 06/2024/SR

Beschlussgegenstand

Verzicht auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen für die Jahre 2013 bis einschließlich 2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen gemäß § 88 b Sächsischer Gemeindeordnung für die Jahre 2013 bis einschließlich 2024 zu verzichten.

Beschluss Nr. 05/2024/SR

Beschlussgegenstand

Veräußerung vom Flurstück 1399 der Gemarkung Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2024 die Veräußerung vom Flurstück 1399 der Gemarkung Löbau zu einem Kaufpreis von 51.870,00 €.

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **44. Sitzung des Stadtrates** findet am **Donnerstag, dem 07.03.2024**, 18:30 Uhr, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die **46. Sitzung des Hauptausschusses** findet am **Dienstag, den 19.03.2024**, 17:00 Uhr, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die **45. Sitzung des Stadtrates** findet am **Donnerstag, dem 04.04.2024**, 18:30 Uhr, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.loebau.de „Stadtrat“) wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Das **Stadttjournal** kann auch **online** auf www.loebau.de unter dem Punkt **„Bürgerservice & Verwaltung“** gelesen werden!

Sie können sich mit dem QR-Code anmelden und erhalten die digitale Ausgabe des Stadttjournals direkt in Ihrer E-Mail Postfach bei erscheinen der neuen Ausgabe.



Veranstaltungstipp!
Messe- und Veranstaltungspark
15. März 2024 ab 16.00 Uhr

Live mit dem:



weitere Infos finden Sie auf Seite 14.

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau

Verantwortlich für den **amtlichen Teil** und **alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**

Oberbürgermeister Albrecht Gubsch

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol

Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese

Verantwortlich Anzeigenteil: DP Media GmbH

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2023 Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe April 2024:

Redaktionsschluss 13.03.2024

Erscheinungstag 30.03.2024

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau-Nord.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in der öffentlichen Sitzung am 02.11.2023 vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Beschluss Nr. 36/2023/SR als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1407 der Gemarkung Löbau.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ wurde durch Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 11.01.2024 unter Az.: 3300-03-02-BLP-2277 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ und die Begründung werden gemäß § 10 Absatz 3 BauGB im Amt Finanzen und Bau der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 02708 Löbau, 2. Obergeschoss während der üblichen Sprechzeiten zur jedermanns Einsicht bereitgehalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Vereinbarung. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf Folgendes hingewiesen

(§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Absatz 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird auf Folgendes hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

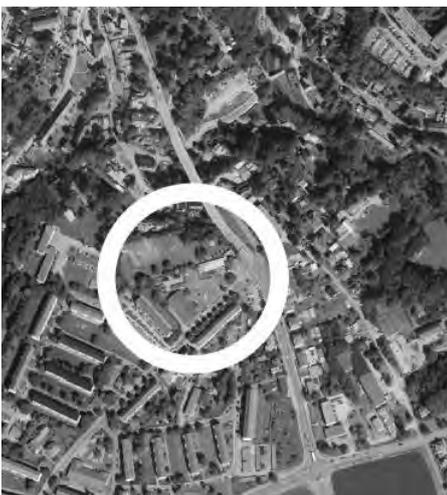
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

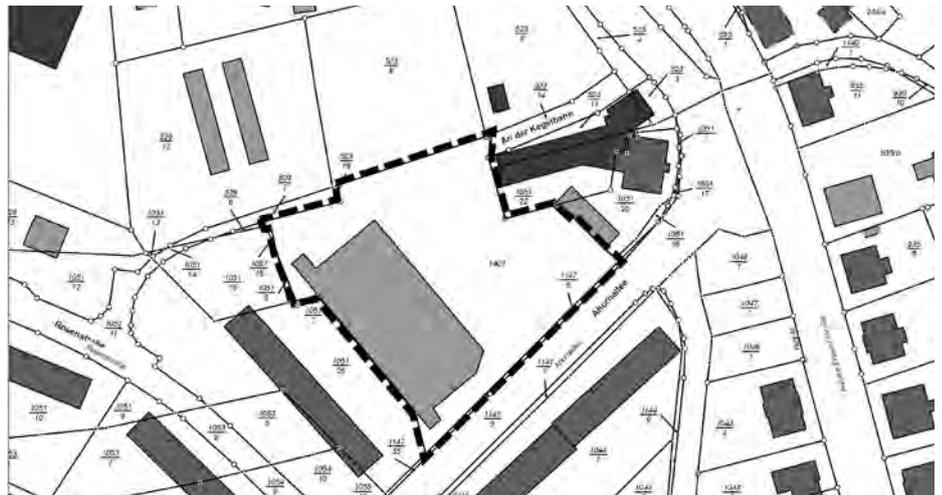
Löbau, den 12.02.2024

Gubsch
Oberbürgermeister

Übersichtsplan



Abgrenzung des Geltungsbereiches



*Menschen treten in unser Leben und begleiten
uns eine Weile. Einige bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod des Ehrenbürgers
der Großen Kreisstadt Löbau

Herrn Volker Stange

Wir behalten ihn als einen engagierten und einsatzfreudigen
Menschen in Erinnerung.

Er gehörte zu jenen, die in der Stunde des Neuanfangs
angepackt haben. Durch sein Wirken wurden maßgebliche Weichen im
Landkreis und in der Stadt Löbau gesetzt.

Mit seiner Bürgernähe war er eine große Bereicherung für die Stadt.

Seine klare Meinung und seine Menschlichkeit
werden uns immer in Erinnerung bleiben.

Danke für all die Kraft und Leidenschaft mit der er gewirkt hat.
Seiner Ehefrau und den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Große Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat
Der Großen Kreisstadt Löbau

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Ortschaftsrat Großdehsa, Eiserode, Nechen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großdehsa, Eiserode, Nechen findet am

Dienstag,
den 26. März 2024 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Großdehsa statt.

David Schneider,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

Dienstag, den
19. März 2024 um 19.30 Uhr
im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Annegret Knieß
stellvertr. Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

Montag, den
18. März 2024 um 19.30 Uhr
im Schloss Kittlitz statt.

Die **Bürgersprechstunde** findet am **Diens-**
tag, den 05. März 2024 in der Zeit von
18.00 bis 20.00 Uhr im Schloss Kittlitz statt.

Bernd Schild
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet am

Donnerstag, den
21. März 2024 um 18.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf statt. Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.
Die Tagesordnung erscheint als Aushang an den Anschlagtafeln in der Ortslage!

Andreas Förster
Ortsvorsteher

Jubilare

Jubilare im März



Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren

75 Jahre

28.03. Fuchs, Steffi

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Friedensrichterin

Sprechstunde

Die Sprechstunden der Friedensrichterin 2024 – jeweils Dienstag:

März:	05.03.2024
April:	02.04.2024
Mai:	07.05.2024
Juni:	04.06.2024
Juli:	02.07.2024
August	Urlaub
September:	03.09.2024
Oktober:	01.10.2024
November:	05.11.2024
Dezember:	03.12.2024

Ort: Rathaus, Stadthaus S.0.03
Zeit: 16.00 bis 18.00 Uhr

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich zwischenzeitlich telefonisch unter **0162 1072843** oder per E-Mail **schiedsstelle@loebau.info** an Friedensrichterin Frau Woithe.

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Löbau zur Durchführung der Stadtrats- sowie Ortschaftsratswahlen am Sonntag, 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/ Landkreis/Stadtbe- zirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberin- nen/Bewer- ber je Wahl- vorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunter- schriften
Stadtrat	Große Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen	22	33	80
Ortschaftsrat im	OT Kittlitz	07	11	30
Ortschaftsrat im	OT Ebersdorf	07	11	20
Ortschaftsrat im	OT Großdehsa	05	08	10
Ortschaftsrat im	OT Rosenhain	05	08	10

2 Die Wahlgebiete für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zuge- höriger Wahl- kreise
Stadtratswahl	Löbau und alle Ortsteile	01
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kittlitz	Ortsteil Kittlitz	01
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ebersdorf	Ortsteil Ebersdorf	01
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Großdehsa	Ortsteil Großdehsa mit Eiserode und Nechen	01
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Rosenhain	Ortsteil Rosenhain	01

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am **Donnerstag, 4. April 2024, 18:00 Uhr** bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen):
Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Zimmer R 1.01
Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles, sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt bzw. der Ortsteile ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder

- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierfür sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4** Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5** Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen Sprechzeiten erhältlich:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1,
02708 Löbau

Wahlleiterin Frau Neumann, Zimmer R 2.01

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1** Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2** Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung Löbau, Johannisstraße 1A, 02708 Löbau (Pass- und Meldeamt)

während folgender Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 6.3** Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau vertreten ist

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wähler-

vereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlags-trägern, die im Ergebnis vorangegan-gener Wahlen als Teil eines gemeinsa-men Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertre-ten sind, gilt dieser gemeinsame Wahl-vorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sin-ne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsver-sammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage

16 SächsKomWO) notwendigen perso-nenbezogenen Daten mitteilen, die Zu-stimmungserklärung (Anlage 17 Sächs-KomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versiche-rung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive daten-schutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverord-nung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standar-disiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/information-spflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustim-mungserklärung trotz einer eventuel-len datenschutzrechtlichen Geltendma-

chung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen wer-den gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organi-satorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie mit der Kreistagswahl verbunden.

Löbau, 09. März 2024



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Lärmkartierung 2022

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG erfolgte die turnusmäßig alle 5 Jahre durchzuführende landeszentrale Lärmkar-tierung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 der in der Stadt Löbau zu kartieren-den Hauptverkehrsstraßen liegen vor. Die interaktiven Karten mit den Ergebnissen zur Lärmkartierung von Hauptverkehrs-straßen (>3 Mio. Kfz/Jahr) sind unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> einsehbar. Gleichzeitig können die Kartierungsergebnisse auch in der Stadt-verwaltung Löbau, Amt Finanzen und Bau, Bauverwaltung, Johannisstraße 1 A, 02708 Löbau eingesehen werden.

Lärmaktionsplanung 2024

In Umsetzung der EU-Umgebungs-lärm-richtlinie sind nach den §§ 47d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Ein-wirkbereich der im Rahmen der Lärmkar-tierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines Lärmaktions-plans (LAP) verpflichtet.

In der Stadt Löbau bezieht sich die Lärmkar-tierung auf folgende Straßenabschnitte:

- S 115 ab Neumarkt – Teichpromenade – Straße der Jugend – Äußere Zittauer Stra-

ße – Rumburger Straße (bis Überfahrt zur B 178)

- Ortsumfahrung B 178 zwischen den An-schlussstellen Löbau-West und Löbau-Süd.

Das Ausmaß der betroffenen Straßenab-schnitte hat sich gegenüber der Kartie-rung 2017 reduziert (Äußere Bautzener Straße entfällt).

Da sich sämtliche genannte Straßen nicht in der Straßenbaulast der Stadt Löbau be-finden, wurde bereits in 2018 ein Lärmakti-onsplan ohne Maßnahmen erarbeitet und beschlossen. Dieser ist fortzuschreiben. Beim Vorliegen eines beschlossenen Lär-maktionsplans ohne Maßnahmen kann der aktuelle Lärmaktionsplan in Form des aus-gefüllten Berichtsformulars erfolgen.

Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu Lärmproble-men bzw. Maßnahmevorschlägen bezüg-lich des im Rahmen der Lärmkartierung un-tersuchten Straßenverkehrs einzubringen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom **18.03.2024 bis 19.04.2024** während der Dienststunden in der Stadt-verwaltung Löbau, Amt Finanzen und Bau, Technisches Rathaus, 2.Obergeschoss, Jo-hannisstraße 1 a, 02708 Löbau zu jeder-manns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der In-ternetseite der Stadt Löbau unter www.loebau.de als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen kön-nen schriftlich, elektronisch per Mail oder über das Beteiligungsportal sowie wäh-rend der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellung-nahmen können während der Auslegungs-frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Löbau, den 20.02.2024



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Aufhebung der Satzung über das Museum „Haus Schminke“ in Löbau

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 01.02.2024 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über das Museum „Haus Schminke“ in Löbau vom 06.10.2008 mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2008 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 02.02.2024



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Löbau

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 01.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Allgemeine Benutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek Löbau vom 06.01.1998 mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.1997 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

fentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 02.02.2024



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kindereinrichtungen



Zirkusprojekt der Grundschüler

Im Rahmen einer Projektwoche werden die Kinder, während der Unterrichtszeit, ein komplettes Zirkusprogramm einstudieren und anschließend an folgenden Terminen (im Zirkuszelt hinter der Schule) aufführen.

- Mittwoch, 20.03.2024 von 17–19 Uhr (Einlass ab 16 Uhr)
- Donnerstag, 21.03.2024 von 17–19 Uhr (Einlass ab 16 Uhr)
- Freitag, 22.03.2024 von 17–19 Uhr (Einlass ab 16 Uhr)

Dabei lernen sie eigene Grenzen zu überwinden, sich Neues zutrauen und ungeahnte Fähigkeiten zu entwickeln. Der soziale Zusammenhalt und die Achtung vor der Leistung Anderer werden spielerisch gefördert. Eine sehr schöne und wichtige Erfahrung für unsere Kinder.

Der Schulförderverein, Schule, Hort und Gemeinde beteiligen sich an der Finanzierung dieses wunderbaren Projektes. Auch viele Spenden sind bereits eingegangen. Die Gesamtkosten liegen jedoch im oberen vierstelligen Bereich und stellen eine große Herausforderung dar. Der Erlös aus den Eintrittsgeldern fließt eben-



falls in die Finanzierung ein. Der Vorverkauf der Eintrittsbändchen startete am 09.02.2024.

Vorverkaufsstellen:

- Grundschule Kleindehsa
- Gemeindeverwaltung Lawalde
- KEKILA Lauba
- Bäckerei Mersiowsky Lauba

Preis im VVK: 10 € pro Erwachsenen und 5 € pro Kind (bis 10 Jahre)

Preise an der Abendkasse: 12 € pro Erwachsenen und 7 € pro Kind (bis 10 Jahre)

Ein Vogel wollte Hochzeit machen – in dem schönen Kinderhaus... Fiderallala, Fiderallala, Fiderallalalala!

Im Januar freute sich das Kinderhaus über den erneuten Wintereinbruch mit viel Schnee und eisigen Temperaturen. Es wurde gerodelt, Schneemänner verschönerten das Außengelände und das ein oder andere Experiment mit dem frostigen Nass brachte die Kinder zum Staunen.

Aber alles hat ein Ende und so wurden Eis und Schnee durch Regen und Wind vertrieben. Doch wir hatten trotzdem Grund zu feiern - denn zur Vogelhochzeit gab es einige Highlights. Die Vorschuleulen erfreuten zum Beispiel die Senioren im „Pflegeheim am Rosengarten“ mit ihrem bunten Programm. Wir bedanken uns für die Gastfreundschaft und freuen uns, dass die

Jüngsten den Ältesten den Alltag ein kleines bisschen verzaubern konnten.

Und auch die Kinder im Haus waren begeistert, denn die Schlaufüchse hatten mit viel Liebe ein Programm zur Vogelhochzeit vorbereitet. Am Vormittag trafen sich alle Gruppen im Sportraum, um gemeinsam der traditionell sorbischen Geschichte zu lauschen. Die Kinder waren toll verkleidet und selbst die Zuschauer trugen einen selbst gebastelten Kopfschmuck. Während der Vorstellung müssen die Vögelchen im Kinderhaus unterwegs gewesen sein, denn als die Kinder in die Gruppenzimmer zurück gegangen sind, fanden sie auf den Tischen leckere Teigvögel oder kleine Nestchen aus

Schokolade – ein Dank, weil sie den ganzen Winter über immer so gut von den Jüngsten gefüttert wurden. Wir danken ganz herzlich der Bäckerei Mersiowsky aus Lauba für die freundliche Unterstützung.

Anfang Februar haben die Vorschüler und Klasse 1 + 2 des Hortes die Aufführung der Vogelhochzeit in der Messehalle genossen. Es ist immer wieder ein großartiges Erlebnis. Nun freuen wir uns schon, wenn langsam der Frühling Einzug hält und wir gemeinsam das Naturerwachen beobachten können.

*Das Team vom Kinderhaus
„Am Löbauer Berg“*



Kindereinrichtungen

Vögelchen und Faschingsnarren bei den Stadtzwerge



Das Jahr startet in unserem Kindergarten immer mit tollen Festen und Ritualen.

Anfang Januar besuchten uns die heiligen drei Könige und segneten jeden Raum. Danke an unsere Schneckengruppe, für diese schöne Tradition.



Dank Frau Vietze, unserer zusätzlichen Sozialpädagogin, finden seit Ende letzten Jahres immer wieder Familiennachmittage in unserem Haus statt. Nach einem sehr schönen Spielenachmittag mit Frau Lambrich



vom Spielzeugladen „Mlink & Marja“ wollten wir gern im Winter eine Spurensuche im Schnee veranstalten.

Zum Glück setzte Mitte des Monats Schneefall ein. Die Stadtzwerge konnten endlich den kleinen Rodelhang im Garten nutzen und Kinderpunsch im Schnee genießen. Gemeinsam mit den Eltern und Großeltern konnten wir am 19.01. unsere erhoffte Spurensuche auf dem Löbauer Berg durchführen. Begleitet vom Förster der Stadt Löbau, Herrn Morgenstern, starteten wir am Parkplatz Friedenhain - warm angezogen mit Schlitten, Gebäck und warmen Tee. Die Wanderung durch den hohen Schnee und bei strahlendem Sonnenschein war sehr anstrengend für die kleinen Kinderbeine, aber sehr schön. Wir haben Spuren von Rehen, Waschbären und Eichhörnchen entde-

cken können. Auch das Schlafzimmer von drei Rehen konnten wir bestaunen. Danach gab es eine kleine Pause, um dann den Rodelhang aufzusuchen und mit dem Schlitten runter zu sausen. Vielen Dank an die Unterstützer und Begleiter dieser tollen Nachmittage. Ende Januar gab es noch einen gemütlichen Eltern-Kind-Nachmittag in der Krippe.



Am 25. Januar feierten wir die Vogelhochzeit. Die Schmetterlings-Gruppe spielte den jüngeren Kindergarten- und Krippenkinder die Vogelhochzeit vor. Der Sage nach, vermählten sich an diesem Tag die Elster mit dem Raben. Wenn die Kinder am Vorabend einen Teller auf das Fensterbrett stellen, füllen die Vöglein diesen mit Geschenken von ihrer Hochzeit: Nüsse, Äpfel, Süßigkeiten oder gebackene Figuren. Die Vögel bedanken sich so für das Futter, das sie im kalten Winter von den Kindern bekommen. Auch bei uns haben die Vögel eine kleine süße Leckerei für jedes Kind in die Gruppenräume gestellt.

Doch unsere Großen spielten die Vogelhochzeit nicht nur im Kindergarten vor. Sie besuchten auch die Tagespflege „Gute Jahre“ der Diakonie in Löbau und das Seniorenpflegeheim „Am Rosengarten“ des ASB Löbau. Unsere Kinder wurden von den Senioren und dem Personal herzlich in Empfang genommen und erteten viel Applaus.



Im Februar besuchten die großen Kindergartenkinder auch noch die Theatervorstellung der Vogelhochzeit in der Messehalle Löbau. In einer lustigen und spannenden Geschichte wurde auch hier unseren Kindern die Sage der Vogelhochzeit erzählt.

...und dann war endlich Fasching. Ein bunt geschmücktes Haus, gebastelte Masken, der Duft nach Pfannkuchen und Tanzmusik in allen Räumen versprachen Spaß und gute Laune. Wie in jedem Jahr feiern wir am Rosenmontag UND am Faschingsdienstag. Unser Rosenmontagsmotto in diesem



Jahr war „Schürzenball“. Am Dienstag durfte jedes Kind in seinem Lieblingskostüm erscheinen.

Nun warten wir darauf, dass ADACUS (Maskottchen des ADAC) unsere Vorschulkinder sicher für den Schulweg macht und auf den Frühling. Die ersten Frühblüher haben wir nämlich schon entdeckt.

Bis bald, sagen die Kinder und das Team der Stadtzwerge



Kindereinrichtungen

Keine Langeweile im Samenkorn

Wie jedes Jahr Ende Januar kamen auch dieses Mal viele bunte Vögel zur Vogelhochzeit zu uns in die Kita. Brautdrosseln und Amselbräutigame, Musikanten, Brautmutter Eule und jede Menge andere Vögel hatten sehr viel Spaß beim gemeinsamen Feiern. Und kaum war das eine Fest vorbei, bereiteten sich alle auf das nächste Fest vor. Fasching! Und wieder schlüpfen unsere Kleinen und Großen in andere Rollen. Sie wurden zu Prinzessinnen, Superhelden, Polizisten und Tieren. Bevor sich alle Faschingsnarren im großen Kreis präsentieren konnten, gab es einen lauten Start mit einer Konfettikanone. Nachdem sich alle vorgestellt hatten und bewundert wurden, fand dann die Party mit Musik, Tröten, Luftschlangen und natürlich auch ein wenig Süßigkeiten statt. Mit der großen Musikbox zog eine Polonaise durch das Haus. Und auch im Garten ging die Polonaise dann noch weiter. Das war ein toller Tag, an dem alle viel Spaß hatten.

Tiere sind bei unseren Kindern immer ein beliebtes Thema. Bei unseren Regenbogenkindern gibt es schon seit letztem Jahr immer ein Tier des Monats, um welches sich dann vier Wochen lang alles dreht, egal ob Geschichte, Lied, Ausflug oder auch manchmal ein eingeladener Experte. So entstand die Idee, ein Kita-Tier des Jahres zu wählen. Dazu startete eine Foto-



aktion, zu der die Kinder ein eigenes Foto von einem Tier mitbringen und ausstellen können. Es hängen schon Fotos von Katzen, Hunden, Eseln, Erdmännchen und anderen Tieren an der Wand. Ab März beginnt dann unter allen Teilnehmern die Abstimmung, welches das Kita-Tier des Jahres wird. Wir sind gespannt!

Und zu guter Letzt – haben wir jetzt ein Samenkorn! Das haben uns Mitarbeiter vom Stadtfest mit Kettensägen aus dem Rest eines gefällten Baums geschnitzt. Es ist wirklich toll geworden. Vielen Dank!

*Das war's erstmal aus dem Samenkorn.
Viele Grüße und bis zum nächsten Mal!*

30 Jahre Stadtfest Löbau | 170 Jahre König-Friedrich-August-Turm

LÖBAU MACHT DIR DEN HOF 3.0!

LÖBAU MACHT DIR DEN HOF... 2023 bereits zum zweiten Mal. Vier historische Innenhöfe der Stadt Löbau wurden kulturell zum Leben erweckt. Auch 2024 möchten wir wieder gemeinsam ein besonderes Flair schaffen.

Mehrere historisch prägende Ereignisse kennzeichnen dieses Jahr in Löbau und sollen zu einem Festjahr verknüpft werden. Beim 30. Stadtfest soll natürlich für jeden etwas dabei sein.

Das 170-jährige Bestehen des einzigen gusseisernen Aussichtsturms weltweit soll selbstverständlich gebührend gefeiert werden und überregionale Beachtung finden. Der Jubilar steht dabei im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Wir feiern am Turm auf unserem Hausberg, aber vielleicht schaut der Turm auch beim Stadtfest vorbei?

Eine Symbiose und Transformation zwischen Historie und Tradition. Moderne und Zukunft. Alt und neu werden wir verbinden.

In der Innenstadt möchten wir gemeinsam über zahlreiche Meilen flanieren. Von der Schlemmer und Genussmeile, über die bunte Händlermeile mit allerlei Kunstgewerbe und Handwerk, geht es zur Blaulichtmeile und vielleicht entdecken wir gemeinsam auch noch eine neue Meile. Die

Händler der Werbegemeinschaft Löbau werden sich zum besonderen Ereignis wieder tolle Aktionen einfallen lassen.

Auf der Open Air Bühne „Altmarkt“ wird wieder ein buntes Programm präsentiert und auf dem Parkplatz Handwerkerstraße sowie auf dem Neumarkt werden die Schausteller mit Fahrgeschäften für Groß und Klein präsent sein.

Pssst.... Geheimtipp: Zum Jubiläum ist es uns gelungen, das gebürtige Löbauer DJ- und Produzententeam **Kyau & Albert** zu verpflichten; am **Samstagabend, den 14. September 2024** legen Sie für Euch auf dem Altmarkt auf und machen einen Abstecher ins schöne Löbau, nachdem Sie vorher noch in Washington und Miami die Platten drehten.

Die Jungs haben 2020 bereits für einen Videodreh einen Abstecher auf unseren König-Friedrich-August-Turm gemacht - schaut gern mal bei Youtube rein!

Die Planung läuft auf Hochtouren und wir wünschen uns die Mitwirkung von vielen



Akteuren und die Bereicherung des Festes mit neuen und kreativen Ideen. Wir möchten Sie aufrufen, sich in das Stadtfest 2024 einzubringen. Kommen Sie gern auf uns zu. Wir haben für alle Vorschläge und Hinweise immer ein offenes Ohr.

Die Anmeldeformulare für den Bereich Kultur und Handel finden Sie unter: <https://www.loebau.de/freizeit-und-tourismus/stadtfest-2024/>

Erwähnen möchten wir auch, dass so ein großes Fest natürlich finanziert werden muss. Deshalb bitten wir auch alle Unternehmerinnen und Unternehmer der Stadt, sich an der Durchführung des Festjahres zu beteiligen und sich evtl. an der Finanzierung von kulturellen Höhepunkten, oder was immer Sie gern unterstützen würden, zu beteiligen. Nur gemeinsam können wir dieses Festjahr gestalten.

Europa fördert Löbau – Nachhaltige soziale Stadtentwicklung



Im Familienbüro „Satellit“ gut beraten



DANKE FÜRS GESPRÄCH

Gemeinsam mit der Projektleiterin vom Generationenbüro MOSAIK in Olbersdorf sind wir der Frage nach guter sozialer Arbeit nachgegangen.

Unter welchen Bedingungen gelingt es besonders gut, Ratsuchende und Interessierte in herausfordernden Situationen bzw. bei der Bewältigung konkreter Themen des Lebens zu unterstützen.

Ziemlich sicher sind wir uns, dass das MOSAIK wie auch das SATELLIT so umfänglich in Anspruch genommen wird, weil es sogenannte niederschwellige Beratungsangebote sind.

Dem Grunde nach können sich Menschen mit jedem Anliegen an uns wenden. Gemeinsam mit Ihnen finden wir Lösungen oder auch Partner, wie spezialisierte Dienste/Beratungsstellen, ortsansässige Wohnungsunternehmen oder Ämter/Behörden, die Ihnen weiterhelfen können. Wir Sozialarbeiterinnen verstehen uns dabei, als Lotinnen mit dem entsprechenden Wegweiser im Blick.

Darüber hinaus ist uns besonders wichtig, dass wir für Sie integrierte Beratungsangebote in Wohnortnähe vorhalten können. Für die Löbauer Bürger & Bürgerinnen bedeutet das, dass hier im Familienbüro „Satellit“ sowohl die EUTB®-Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung mit Rahel Starke als auch die kostenfreie Erstberatung durch Rechtsanwalt Torsten Wildner von Ihnen genutzt werden kann.

In unzähligen Beratungen haben die Ratsuchenden mit Lob, Wertschätzung und An-

erkennung für die Sozialarbeiterinnen zum Ausdruck gebracht, dass es der zur Verfügung stehende RAUM und die ZEIT ist, die oftmals den Unterschied machen, um in ein gutes, vertrauensvolles Gespräch zu kommen. Fast immer gewähren Sie uns dabei einen ungehinderten Einblick in Ihre Lebenswelt, was uns nicht nur tief berührt, sondern auch beflügelt, gemeinsam mit Ihnen zeitnah nach guten Lösungen für Ihre derzeitige Lebenssituation zu suchen.

Es ist mir eine Herzensangelegenheit, auch in den kommenden Monaten für Sie da zu sein.

Nicht immer gelingt es mir, für alle Ratsuchenden und Interessierten zeitgleich zur Verfügung zu stehen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

INTEGRIERTE BERATUNGSANGEBOTE IM MÄRZ 2024

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, vor allem für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen findet am Mittwoch, den 13. März 2024 von 8.30 bis 12 Uhr im Familienbüro statt.

Bitte beachten Sie, dass das Familienbüro „Satellit“ seit Jahresbeginn in einer barrierefreien Wohnung im Hinterhaus der Geschäftsstelle der AWO Oberlausitz (Straße der Jugend 2) einen neuen Platz gefunden hat.

Beratungstermine können Sie gern mit Teilhabeberaterin Rahel Starke telefonisch unter 0172 5961445 oder via E-Mail an rahel.starke@teilhabe-lkgr.de vereinbaren.

NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner wird am **Donnerstag, den 14. März 2024** im Familienbüro „Satellit“ zu Gast sein. In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.



vectorfif - stock.adobe.com

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes Osterfest, mit vielen bunten Ostereiern, leckeren Schokoladenhasen und ausreichend Zeit zum Genießen. Für die hoffentlich erholsamen Osterfeiertage wünsche ich Ihnen viel Sonnenschein, inspirierende Erlebnisse und gute Begegnungen. 😊

Herzlichst, Carina Schindler-Meusel

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.

Familienbüro „Satellit“
Straße der Jugend 2 in 02708 Löbau
(03585) 4521905 oder
satellit@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de



Das Familienbüro „Satellit“ ist ein aefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Europawahl am 09. Juni 2024

Sehr geehrte Unionsbürger und Unionsbürgerinnen,

vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedsstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedsstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedsstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft

automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie bei Ihrer Wohnsitz-Gemeinde

**bis spätestens zum
19. Mai 2024 (Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung.



Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Bundeswahlleiters

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Görlitz

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Görlitz online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.



Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@bu-ergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

Die Haltestellen:

Kittlitz	Parkplatz Grundschule
Kleindehsa	Tourist-Parkplatz
Lauba	Stadt Hamburg

Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Haltepunkt	Zeit	März
Kittlitz	14:30–15:15	12.
Kleindehsa	15:50–16:00	12.
Lauba	16:15–16:45	12.



„Mach dich ran“ in der Blumenhalle in Löbau

„Mach dich ran“ heißt es am Freitag, den 15. März im Messe- und Veranstaltungspark in Löbau, Görlitzer Str. 2. Hier zeichnet das „Mach dich ran“-Team ab 16 Uhr das Spiel für die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks auf.

Für Getränke und Grillwürste wird gesorgt. Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“-Team seine Ta-

gesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 1.000 €.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Zuschauer die Aufzeichnung vor Ort mit verfolgen und mitmachen.

Streichen Sie sich den Termin schon einmal dick im Kalender an:

15. März 2024, 16 Uhr.

Gesendet wird die Aufzeichnung aus Löbau voraussichtlich am Montag, den 13. Mai 2024 um 19.50 Uhr im MDR-Fernsehen.



Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison: Was müssen Blutspender*innen beachten?

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptombefreiung vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache

der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspendenordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Termine Blutspende Löbau

Donnerstag 14.03.2024

15:00 – 20:00 Uhr
Löbau H.-Pestalozzi-Schule
Pestalozzistraße 17

Montag 18.03.2024

13:30 – 16:30 Uhr
Löbau Geschw.-Scholl Gymnasium
Pestalozzistraße 21



Energiekosten nachzuzahlen?

Energiekosten senken auch ohne Versorgerwechsel.

Wie, das finden die Stromsparhelfer beim kostenlosen Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen. Das betrifft alle Haushalte, deren Einkommen unter dem Pfändungs-Freibetrag liegt, auch Bürger mit kleiner Rente, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, Bürgergeld (auch aufstockend) oder Sozialhilfe.

Wo wird Energie im Haushalt verbraucht und bezahlt, ohne sie wirklich zu nutzen? Dabei wird natürlich niemandem vorgeschrieben, wie man sein Leben gestaltet. Mit dem Stromspar-Check erfolgt auch keine Beratung zum Wechsel des Energieanbieters.

Jeder beratene Haushalt erhält einmalig und kostenfrei Artikel zum Strom und Wasser sparen nach Hause gebracht und eingebaut. Mit diesen Artikeln geht das Sparen auch sofort los. Das könnten LED-Lampen, Steckdosenleisten mit Schalter oder auch ein Wasserspar-Duschkopf usw. sein. Es ist evtl. auch möglich 100 € und mehr für den Kauf eines neuen, energiesparenden Kühlgerätes zu bekommen. Mehr dazu ist nachzulesen unter www.stromspar-check.de.

Die Anmeldung erfolgt unter anderem bei der SAPOS Außenstelle in Löbau unter Telefon 03585 861520 oder unter ssh-zittau@sapos-goerlitz.de. Die Stromsparhelfer ver-



einbaren einen festen Termin, um Interessenten höchstmögliche Sicherheit zu geben.

Das Team des Stromspar-Checks im Landkreis Görlitz freut sich auf Ihren Anruf – und bitte weitersagen!

Das Stadtjournal kann auch online auf

www.loebau.de unter dem Punkt

„Bürgerservice & Verwaltung“ gelesen werden




Der Nissan Qashqai mit
e-POWER Hybridantrieb.
Elektrisches Fahrgefühl
neu erfunden.

QASHQAI N-CONNECTA

1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140
kW (190 PS), Benzin

Jetzt leasen
ab € 249,- mtl.¹

- 18"-Leichtmetallfelgen
- LED-Nebelscheinwerfer
- e-Pedal Step für das "One-Pedal-Driving"
- NissanConnect Navigation 12,3"
- Around View Monitor
- Flexi-Board

Mit **0,99%**¹ und inkl. Garantie & Wartung*

NISSAN QASHQAI N-CONNECTA 1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/ 100 km): niedrig: 5, mittel: 4,3, hoch: 4,6, Höchstwert: 6,3, kombiniert: 5,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/ km): 117 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP). NISSAN QASHQAI : Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7-5,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/ km): 159-117 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

NISSAN QASHQAI N-CONNECTA 1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Benzin: ¹ Fahrzeugpreis: € 35.920,-, zzgl. € 890,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 5.750,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 249,-), 40.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 12.808,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführungskosten € 18.558,-. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge und Zulassung bis zum 31.03.24. *Inklusive Nissan CARE for you - Sorglospaket, im Gesamtwert von € 2.038,- gemäß den Bedingungen der Verträge 48 Monate Nissan CARE Anschlussgarantien (36 Monate Herstellergarantie + 12 Monate Anschlussgarantie), 48 Monate Nissan CARE Mobilitätsgarantie und 48 Monate Nissan CARE Wartungslösungen der Nissan Deutschland GmbH, 50389 Wesseling. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Liebmann GmbH & Co.KG
Hauptstraße 53
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 0 35 86 / 74 09 80
www.autoliebmann.de

Auto Liebmann
GmbH & Co.KG




Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

UNSERE SUV-MODELLE /

JETZT OHNE ANZAHLUNG.

Jetzt unsere innovativen SUV-Modelle – den Opel Grandland, den Opel Mokka und den Opel Crossland entdecken und attraktive Konditionen ohne Anzahlung sichern.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Mokka Elegance, 1.2 Direct Injection Turbo 74 kW (100 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 6-Gang-Getriebe, Betriebsart: Benzin

MONATSRATE

189,- €

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0,- €, Gesamtbetrag: 9.072,- €, Laufzeit(Monate)/Anzahl der Raten: 48, Anschaffungspreis: 25.950,- €, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 900,- € sind separat an ACO AutoCenter Oberlausitz AG zu entrichten.

Ein unverbindliches Privatkunden-Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die ACO AutoCenter Oberlausitz AG als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende.

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,7-5,5 l/100 km;
Kurzstrecke: 6,7-6,5 l/100 km; Stadtrand: 5,5-5,3 l/100 km;
Landstraße: 5,0-4,8 l/100 km; Autobahn: 6,1-5,9 l/100 km;
CO₂-Emissionen (kombiniert): 129-125 g/km.¹

¹ Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

Die April-Ausgabe des
Stadttjournals Löbau
erscheint am **30.03.2024**

Texte bitte an E-Mail:
presse@loebau.de



individuell, gut, beratend.
ACO ZEIDLER
Ihr Autohaus in Löbau

Niederlassung der ACO AG
Rumburger Str. 7 • 02708 Löbau
Tel.: 03585 / 47 27-0
www.opel-aco-loebau.de

Freuen Sie sich auf den Frühling!

Mit perfekten InsektenSchutzGittern. Von Neher. Nach Maß.

Fundierte Beratung, Aufmaß, Herstellung u. Montage aus einer Hand



„Sonnenschutz“ hat immer Saison



„Sonnenschutz“
 ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Rolladenbau	Fensterproduktion
OT Eibau	OT Obercunnersdorf
Hauptstraße 8	Hauptstraße 164
02739 Kottmar	02708 Kottmar
Tel. 0 35 86 / 70 24 05	Tel. 03 58 75 / 6 12 14

www.sonnenschutz-kottmar.de

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Osterfest.



AUTO GLAS GÖRLITZ GMBH

Görlitz • Löbau • Zittau

Ihre Scheiben sind unser Job!

- ☞ Steinschlagreparatur
- ☞ Tönungsfolien
- ☞ Autoglassoforteinbau
- ☞ Scheinwerfer polieren
- ☞ kostenloser Leihwagen
- ☞ Kamerakalibrierung
- ☞ Versicherungsdirektabwicklung



02708 Löbau Görlitzer Str. 19 Tel.: 03585 - 46 86 0	02829 Markersdorf Am Hoterberg 4 Tel.: 03581 - 73 92 12	02763 Zittau Oststr. 5 Tel.: 03583 - 51 66 30	www.autoglas-goerlitz.de info@autoglas-goerlitz.de
--	--	--	--



Aesculap Apotheke

Apotheker Michael Thiele • Telefon 0 35 85 / 86 29 11

Gern beraten wir Sie...

... im Ärztehaus, Breitscheidstraße 9



3. Großer Preis von

Ebersdorf 16.06.24

09-16 Uhr | Eintritt frei

Fahreranmeldung bis 02.06.24 kostenlos,
 danach beträgt die Startgebühr 10€.

Anmeldung & Infos zum Seifekistenrennen:
www.wirebersdorfer.com/aktivitaeten



Brazilian Jazz von Adriano Trinidad

HOTEL STADT LÖBAU
HOTEL UND RESTAURANT

Preis p. P.:
 Kinder: 17,50 €
 Erwachsene: 35,00 €

Osterbrunch Buffet

mit Live-Musik

1. April : Ostermontag : 11–14 Uhr
 Hotel Stadt Löbau · Eisenstraße 1
 Tel. 03585-861830 · 02708 Löbau
 Um Reservierung wird gebeten.

DRUCKPOL

SCHNITT & DRUCK FABRIK

Wir wünschen frohe Ostern!

GESTALTUNG UND PRODUKTION AUS EINER HAND

Neumarkt 11 | 02708 Löbau
 Tel.: 03585 44 64 94

www.druckpol.de | [druckpol](https://www.instagram.com/druckpol)

Fundbüro



In der Zeit vom 16.01.2024 bis 20.02.2024 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund m. 3 Schlüsseln, grauer Filz-Anhänger „Schweidnitzer Trucker-nacht“, + Schild „Du bist mein Lieblingsmensch“

gefunden am: Anfang Januar
Fundort: Kita Löbau Ost

1 Schlüsselbund m. 2 Schlüssel, 1 Fahrrad/Moped Schlüssel, Anhänger „abus“ blau

gefunden am: 12.01.2024
Fundort: Arztpraxis Dr. Stadelmann, Bahnhofstr. 19

1 Paar Fleece-Handschuhe, grau

gefunden am: 16.01.2024
Fundort: Tourist-Info Löbau

1 Schlüsselbund, m. 2 Schlüsseln, Anhänger „Deichmann“-Schuh, Foto-Anhänger

gefunden am: unbekannt
Fundort: Görlitzer Straße 19

1 Paar Leder-Handschuhe, rotbraun

gefunden am: 23.01.2024
Fundort: Tabakstube am Altmarkt

1 Schlüsselbund, m. 2 Schlüsseln

gefunden am: 23.01.2024
Fundort: Rittergasse 6

1 Brille, schwarz-grau, Gestell „SEEN“

gefunden am: 23.01.2024
Fundort: Amtsgericht Löbau, Promenadenring 3

1 Smartphone SAMSUNG, fliederfarben, schwarze Schutzhülle

gefunden am: 21.01.2024
Fundort: Bahnhofstraße (Höhe Volksbank)

1 Schlüssel einzeln, dunkelblauer Anhänger „Iöhr Gruppe“

gefunden am: 22.01.2024
Fundort: Arztpraxis Dr. Reimer, Friedrich-List-Straße 18

1 Taschenuhr „TISSOT“, gold

gefunden am: 29.01.2024
Fundort: Bahnhofstr. 39 (Höhe Bushaltestelle)

1 Autoschlüssel PEUGEOT, Schlüsselband m. Motiv Erdbeerpflanzen, Anhänger „Joda“-Figur

gefunden am: 05.02.2024
Fundort: Wettiner Platz

1 Schlüsselbund, m. 3 Schlüsseln, schwarzes Schlüsselband „bwin“

gefunden am: 06.02.2024
Fundort: Theaterplatz

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.



Veranstaltungen im März von den NaturFreunden Löbau

Die erste Wanderung im Jahr 2024 wird am 23. März stattfinden.

Sie führt auf dem Königsweg über den Thromberg. **Start ist 9.00 Uhr** vom Parkplatz B96 Ecke Bahnhofstraße in Großpostwitz. Die Tour geht über 9,5 km und ca. 230 Höhenmeter sind zu überwinden.

Um vorherige **Anmeldung bis 21.03.** bei **Pia Liebig** unter 03585-861529 wird gebeten.

Ausblick April:

Am **Ostersonntag, 01.04.** geht es zum Osterspaziergang. **Los geht es 10.00 Uhr** im Seifert'schen Garten zu einer gemütlichen 4 km Tour. Anschließend wartet eine Oster-

überraschung im Seifert'schen Garten auf die Teilnehmer.

Um eine **vorherige Anmeldung bis 30.03.** bei **Petra und Jörg Ebert** unter 03585-404531 wird gebeten.

Helfende Hände sind gern willkommen.

Der erste Arbeitseinsatz steht an. **Am Samstag, 06.04.** wird im Seifert'schen Garten und im Heidegarten dem Unkraut zu Leibe gerückt. **Start ist 9.00 Uhr** im Seifert'schen Garten. Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden. Auch ein Imbiss steht am Ende des Einsatzes bereit.

Weitere Informationen gibt es von Dagmar Brzezina unter 03585-401351.

Seniorenrat Löbau

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren, **wir benötigen auch dieses Jahr Ihre Mithilfe!!!**

Worum geht es?

Bereits im Oktoberbeitrag 2023 (an dieser Stelle) berichteten wir über die Aktivitäten der Stiftung „Haus Schminke“ zur Wiederbelebung und zukünftigen Nutzung der ehemaligen **Anker-Teigwaren-Fabrik** in Löbau.

Nun geht es uns als Seniorenrat um den geschichtlichen Teil der „Nudelei“ vor der Wende 1990. Leider gibt es darüber so gut wie keine Dokumente und Zeitzeugnisse. Daher bitten wir euch ältere Löbauer uns zu helfen.

Wer hat eventuell noch Material (Zeitungsartikel, Fotos und dgl. mehr) aus dieser Zeit?

Ein besonderer Hilferuf geht an die ehemaligen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der **Anker-Teigwaren-Fabrik!**

Aus diesem Anlass laden wir alle interessierten Bürger zu einer Gesprächsrunde ein. **Das Treffen findet am 13. März 2024, 17:30 Uhr im Haus Schminke statt.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zu diesem Treffen kommen würden und uns bei der Lösung dieser Aufgabe helfen.

Vielen Dank im Voraus!

Termine im März:

Seniorenachmittag der Seniorengruppe Nord findet am **Mittwoch, 20. März 2024** 16.00 Uhr in der Gartengaststätte „Flöselau“ statt.

Ihr Seniorenrat der Stadt Löbau

Aktuelles aus der Löbauer Stadtbibliothek



Saatgutbibliothek startet wieder

Um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern konnten wir dank der Hilfe des **Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V. (VEN)** im letzten Frühjahr verschiedenes Saatgut zur kostenfreien Ausleihe bereitstellen. Auch dieses Jahr können Sie dieses Angebot erneut nutzen und auch eigenes Saatgut zum Tausch mitbringen.

Die einzige Bedingung ist: bringen Sie bitte Ihr im Herbst gewonnenes Saatgut zurück. Infomaterial finden Sie bei uns in der Bibliothek.

Ostergruß

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen!





FRAUENSTAMMTISCH

Wander TAG

05.05.2024
10:00 UHR

TREFFPUNKT: WEGETAFEL/
MARSCHNERSTRASSE

GEMEINSAM PICKNICKEN
RÄTSEL- UND BASTELWANDERUNG
(MIT KLEINER ÜBERRASCHUNG)

Volksfest – 1. Mai 2024

An der Kegelbahn Löbau

Traditionell lädt der Keglerverein Löbau am 1. Mai zum Volksfest ein.

Blasmusik, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Bratwurst, Fischsemmeln, Kaffee und Kuchen.

Vorbereitungslehrgang zur Sächsischen Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am 16., 17. und 24.03.2024 in Dürrhennersdorf einen Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Die großzügigen Räumlichkeiten im Schützenhaus in Dürrhennersdorf bieten dabei beste Bedingungen für alle Teilnehmer. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Deshalb empfehlen wir eine rechtzeitige Anmeldung.

Unser Lehrgangsteam hat 30 Jahre Erfahrung in der Ausbildung angehender Angler. Der Lehrgang umfasst neben der theoretischen Ausbildung einen umfangreichen praktischen Teil, wo die Teilnehmer verschiedene Fischarten sowie deren Besonderheiten und Anatomie kennenlernen können. Auf schwierige Prüfungsfragen und -themen gehen wir natürlich vertieft ein, um unsere Teilnehmer sehr gut auf die Fischereischeinprüfung vorzubereiten.

Eine vorherige Anmeldung für diesen Lehrgang ist unbedingt erforderlich:

Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder an
Dietmar Riedel Tel. 03586 / 3134294

E-Mail: anglerpruefung@arcor.de



Zeit für große Taten!

brotZeit braucht Ihre Hilfe!
Packen Sie bei der Frühstücksausgabe als Helfer/-in mit an.

Grundschule Kittlitz sucht Frühstückshelfer!

Viele Grundschüler in Kittlitz kommen morgens hungrig in den Unterricht. Mit einem kostenlosen Frühstück ermöglicht der Verein brotZeit e.V. diesen Kindern einen guten Start in den Schultag. Sie haben Lust, ehrenamtlich mitzuhelfen?

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung des ausgewogenen Frühstücksbuffets in der Zeit von 06:15 bis 08:45 Uhr
- Betreuung der Kinder in der Frühstückszeit

Ihr Profil

- Sie sind engagierter Senior (m/w/d) über 55 Jahre
- Sie haben Freude am Umgang mit Schulkindern von 6 bis 11 Jahren
- Sie besitzen Teamgeist und sind zuverlässig

Diese Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Interesse? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Ihr Kontakt

Isabel Kochale | Projektleitung Förderregion Oberlausitz-Niederschlesien
Telefon: 089 / 1241473-03 | Mobil: 0176 / 43567051
E-Mail: kochale@brotzeit.schule

brotZeit e.V. | Baierbrunner Str. 25 | 81379 München
Telefon: +49 89 1250935-60 | info@brotzeitfuerkinder.com



3. Großer Preis von Ebersdorf

Wir sehen uns am
~ 16.06.2024
Jetzt ist Bauzeit!

Starte jetzt dein eigenes Seifenkister bauprojekt und sei beim 3. GPE mit dabei!

Weitere Infos folgen auf unserer Website www.wirebersdorfer.com

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Was mich umtreibt

Freude und Erleichterung habe ich empfunden, als es begann, dass in vielen Städten unseres Landes, eine sehr große Zahl von Menschen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf die Straße gehen. Die bis dahin „schweigende Mehrheit“ ist, wenn es darauf ankommt, doch keine „schweigende Mehrheit“, sondern weithin sichtbar und hörbar. Darüber bin ich sehr froh.

Viele eint die Sorge um die Erhaltung unserer Demokratie. Sie ist eine große Errungenschaft, die wir alle nicht für selbstverständlich nehmen dürfen, sondern für die wir uns ständig einsetzen und sie mitgestalten sollten. Das ist nicht immer einfach, sondern erfordert Bemühen beim Finden von Kompromissen und das kann schon manchmal zäh sein, aber es zahlt sich aus. Für vielschichtige Probleme gibt es meist nicht so einfache Antworten, wie Populisten es uns gerne weismachen.

Die Nachricht vom Tod Volker Stanges hat uns tief berührt.

Herr Stange war für uns nicht nur Landrat a.D. und Ehrenbürger unserer Stadt. Als Mitglied im Verein und der Fraktion Bürgerliste, war er uns auch ein wichtiger Ratgeber, ein kluger Lehrmeister und väterlicher Freund. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Frau.

*Ihre Stadträtin Kerstin Mosig
www.buergerliste-loebau.de*

Nächster Bürgerstammtisch: 13.03. / 19.00 Uhr, im Ratskeller (Salzkammer)

Alternative für Deutschland

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Stadtratssitzungen wurde schon mehrmals durch die AfD-Fraktion und auch durch die Fraktion der Bürgerliste darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung am Eigenheimstandort Eiserode und in einigen Straßen der Stadt Löbau bereits seit Monaten ausgefallen ist. Die zuständigen Stadtwerke wurden durch den OB Herrn Gubsch auch bereits mehrfach

darüber informiert, doch es ist bis jetzt wenig passiert.

Zum Stadttjournal „In eigener Sache“:

Es ist schon längere Zeit bekannt, dass es mit der Verteilung des Löbauer Amtsblattes Schwierigkeiten gibt. Die Zusteller bekommen zwar das Geld, liefern aber wohl teilweise nicht aus, eine Sauerei. Es fehlt an sich überhaupt an ausreichend Zustellern. Hier sind wir Bürger gefordert, eine vernünftige Lösung zu finden. Das nächste Problem sind die Kosten für die Herstellung und die Vertei-

lung, die haben sich im letzten Jahr nämlich fast verdoppelt. Trotzdem sollte das Löbauer Stadttjournal in gedruckter Form, besonders für die ältere Generation, möglich sein. Wichtige Informationen für unsere Bürger sind unbedingt notwendig. Vielleicht findet sich in den Ortsteilen der eine oder andere rüstige Rentner, um die Verteilung ein Mal im Monat zu übernehmen. Ich wäre zum Beispiel bereit, für meinen Ortsteil die Verteilung zu übernehmen.

Ihr Stadtrat Heiner Putzmann

CDU

Liebe Löbauerinnen und Löbauer in Stadt und Land,

die sogenannte 5. Jahreszeit, die Narrenzeit, wurde am 13. Februar offiziell beendet. Mit Witz, Satire und Klamauk wurden Missstände, politische Fehlentscheidungen der Regierung aber auch weltpolitische Ereignisse einem närrischen Publikum vermittelt. Es wurde herzlich darüber gelacht. Nun hat uns der Ernst des Lebens wieder. Und müssen erkennen: Worüber wir eben noch lachten, ist purer Ernst. Die Themen fehlende

Ärzte, überteuerte Energieformen, mangelnde Arbeitskräfte in fast allen Bereichen wie im Handwerk, Industrie, ÖPNV, Bildung und Erziehung, Gesundheitswesen und Handel begegnen jeden von uns alltäglich. Nur ist es nicht zielführend, dies ständig nur zu beklagen. Wir können etwas tun. Die CDU hat bereits vor Jahren Vorschläge erarbeitet und unterbreitet, wie z.B. dem Lehrermangel entgegengewirkt werden kann. Indem auch für weiterführende Schularten eine Ausbildungsstätte in Löbau errichtet wird. Zum 1. August wird dieser Vorschlag endlich umgesetzt und sicher werden Absolventen auch gern hierbleiben – vorausgesetzt die Stadt Löbau bietet entspre-

chende Rahmenbedingungen für junge Familien. Hier sehen wir unser Handlungsfeld. Wir alle müssen mithelfen, Löbau und das Umland attraktiv zu gestalten – für uns selbst und zukünftige Ärzte, Pfleger, qualifizierte Arbeitskräfte in allen Bereichen. Und es ist die große Politik gefragt! Es müssen entsprechende Bedingungen, vernünftige gesetzliche Regelungen mit geringem bürokratischem Aufwand und finanzielle Auskömmlichkeiten geschaffen werden. Es gilt ein vernünftiges Maß, ein Miteinander bei den Forderungen zu finden.

Ihre CDU-Fraktion

DIE LINKE.

Bildungsstandort Löbau

Beim Stichwort Bildung denke ich als Stadtrat natürlich an unsere Verantwortung als Schulträger und die damit verbundene Verantwortung für die Gebäude der Grundschulen und der Oberschule sowie deren Ausstattung mit den notwendigen Lernmitteln. Bildung beginnt aber schon im Kindergarten und da kommen für die städtischen Einrichtungen noch die Verantwortung und die Kosten für das Personal hinzu. Sowohl in den Kitas als auch in den Schu-

len lernen auch viele Kinder und Jugendliche, die nicht in Löbau wohnen. Das gilt erst recht für das Gymnasium und das Berufliche Schulzentrum.

Jedenfalls verbinden viele Kinder und Jugendliche hoffentlich überwiegend positive Erfahrungen und Erlebnisse mit unserer Stadt und man darf davon ausgehen, dass viele auch ihre berufliche Zukunft in der Oberlausitz sehen. Auch aus diesem Grund freue ich mich über zwei Nachrichten: Die Pestalozzi-Schule und das Gymnasium kooperieren mit der TU Dresden, um Ideen für neue Lernformen zu entwickeln. Und nachdem seit

2019 Grundschullehrer in Löbau ausgebildet werden, sollen ab August diesen Jahres hier auch Referendare für Ober- und Förderschulen qualifiziert werden.

Und nach der Schule? Beim INSIDERTREFF im vergangenen Juni in der Messehalle informierten sich 4.000 Besucher bei 160 Ausstellern über berufliche Möglichkeiten im Landkreis.

Heinz Pingel

Auersch

STARK UND ZUVERLÄSSIG

**Nationale und Internationale
Schüttguttransporte**
Sand · Kies · Handel · Transport

Kontakt:

Am Flössel 10 • 02708 Löbau

Tel.: (03585) 41 01 50

Mobil: 0151 182 017 61

Fax: (03585) 41 01 53

E-Mail: info@auersch.de

Web: www.auersch.de



Ärztehaus Breitscheidstr. 9, 02708 Löbau

Telefon 03585 / 86 18 80

Öffnungszeiten: Mo–Do 07.00 – 19.00 Uhr
Fr 07.00 – 16.00 Uhr

Äußere Zittauer Str. 47b, 02708 Löbau

Telefon 03585 / 41 33 32

Öffnungszeiten: Mo–Do 07.30 – 19.00 Uhr
Fr 07.30 – 16.00 Uhr

Frohe Ostern

**„Charmant“**

Neumarkt 14
Tel.: 03585 861918

„Ihr Friseur“

Bahnhofstraße 18
Tel.: 03585 833496

„Nicolaiplatz“

Nicolaiplatz 1
Tel.: 03585 862047

Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU



und ANHÄNGER in der Oberlausitz

SCAN ME



VOGEL GmbH

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25
02747 Strahwalde
Löbauer Str. 37a

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

www.autohausvogel.com

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und sonniges Osterfest!



Ostsächsische Eisenbahnfreunde e. V.

Ambitioniertes Jahresprogramm

Vor wenigen Wochen haben wir mit der 62. Ausgabe unserer Ostsächsischen Dampfzugzeitung unser Jahresprogramm veröffentlicht. An all unsere treuen Fahrgäste haben wir das Heft natürlich wie gewohnt frei Haus zugestellt. Wenn Sie bisher noch nie bei uns Fahrgast waren, können Sie sich beim nächsten Besuch im Stadtzentrum ein persönliches Exemplar in der Tourist-Info abholen.

Neben vielen Sonderfahrten haben wir uns auch baulich einiges vorgenommen. Seit der Schrumpfkur des Löbauer Bahnhofes im Rahmen des Einbaus elektronischer Stellwerkstechnik gibt es keine direkte Zufahrt mehr vom Bahnhof über die Schwenkscheibe zur Mittelhalle des Maschinenhauses. Eine sichere Abstellung unserer Dampflok ist derzeit aber nur in der Mittelhalle möglich, da die Gleise der Außenstände für die knapp 23 Meter lange Dampflok zu kurz sind. Leider ist auch die Schwenkscheibe mit 15 Meter Länge zu kurz für die Dampflok mit Tender, sodass unsere Lokpersonale vor und nach jeder Sonderfahrt gezwungen sind Lok und Tender zu trennen und einzeln über die Schwenkscheibe zu rangieren. Um diese langwierige Prozedur zukünftig zu vermeiden, wollen wir das Maschinenhaus mit einem Anbau ausstatten. Die Zufahrt zu Stand 1 ist über eine Weiche möglich, daher wollen wir in diesem Jahr diesen Stand soweit verlängern, sodass wir unsere Dampflok zukünftig unkompliziert und geschützt abstellen können. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens sind wir auf Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund freuen wir uns über Spenden auf unserer Vereinskonto unter



Mit Dampflok 41 1144-9 besucht uns eine Eilgüterzuglok der seltenen Bauart „Mikado“.
(Foto: Bernd Hahn)

dem Stichwort „Anbau“.

Spendenkonto:

IBAN: DE88 8505 0100 3000 040810

BIC: WELADED1GRL

Maschinenhaustage mit Gastfahrzeugen

Höhepunkt sind für uns die 29. Löbauer Maschinenhaustage am Himmelfahrtswochenende im Mai. Für unser diesjähriges Eisenbahnfest haben wir zwei Gastfahrzeuge eingeladen. Aus der tschechischen Republik besucht uns mit M152.0604 ein Vertreter der auch als Brotbüchse bekannten Schie-

nenbusse der ehemaligen Tschechoslowakischen Staatsbahnen, die in den 70er- und 80er-Jahren zum Klassiker auf vielen Nebenbahnen wurden. Auch eine weitere Dampflok wird nach Löbau kommen. Mit Lok 41 1144-9 der IGE „Werrabahn Eisenach“ haben wir das einzige betriebsfähige Exemplar der Reko-41er der Deutschen Reichsbahn bei uns zu Gast. Mit beiden Fahrzeugen planen wir natürlich auch einzigartige Sonderfahrten, die bereits über unsere Internetseite gebucht werden können. Dort finden Sie natürlich auch weitere Termine und Informationen.

KOMM'RUM TAG am 5. April 2024

Rausgehen, unterwegs sein, die Region mit ÖPNV entdecken. Jedes Jahr laden ZVON+Verkehrsunternehmen gemeinsam mit lokalen Partnern zum KOMM'RUM-Tag ein. Alle können für 4 Euro pro Person einen Tag lang den ÖPNV im gesamten ZVON-Gebiet testen.

Auch Löbau lädt zum KOMM'RUM TAG ein:

Stadtmuseum: Öffnung, 2 Führungen

Das Stadtmuseum Löbau lädt alle Gäste aus nah und fern zu sich ein. Die Museumsführungen beginnen um 11 Uhr und um 14 Uhr (Dauer jeweils 45min). Sie zeigen Ihnen die Schätze des Museums und gewähren interessante Einblicke in die Löbauer Stadtgeschichte.

Anlässlich des KOMM'RUM-Tages sind die Führungen für Gäste mit gültigem ÖPNV-Ticket kostenfrei. Der Eintritt für das Museum beträgt 2 Euro (Erwachsene) bzw. 1 Euro (Kinder).

Touristinformation: Stadtspiele für Kinder und 2 geführte Stadtrundgänge

Habt Ihr am KOMM'RUM-Tag vielleicht Lust auf eine interessante Stadttour durch Löbau mit seinen vielen schönen alten Häusern voller Geschichten? Dann holt euch die Broschüre über „6 spannende Stadtspiele“ in der Tourist-Information und los geht's! Schaut genau hin, was sich an den Fassaden verbirgt, so wird es Euch leichtfallen, die Rätselfragen richtig zu beantworten.

Die individuelle Tour führt auch am Stadt-

museum vorbei. Nutzt die Gelegenheit und schaut Euch die Ausstellung an oder nehmt an einer Museumsführung teil. Nicht vergessen, ein kleines Geschenk wartet auf Euch am Ende der Tour.

Erreichbarkeit mit ÖPNV:

- DLB RE1, RB60
- DB RB Ost GmbH SV 5, 6
- Regionalverkehr 10, 30, 32, 33, 36, 39, 50
- OvO Regionalverkehr 31
- RBO Regionalverkehr 510, 700

Alle Informationen finden Sie unter:
<https://www.zvon.de/de/komm-rum-tag/>

Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über den verkaufsoffenen Sonntag zum Osterhasentag im Jahr 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) erlässt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der historischen Altstadt von Löbau im Jahr 2024.

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Löbau dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2024 zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- a) 24.03.2024 (Osterhasentag)

§ 3

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 07.03.2024



Gubsch
Oberbürgermeister

Fördermittel – Sie haben ein Projekt oder eine Idee?

Es können wieder Anträge für LEADER- Fördermittel u. a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Vorhaben im Bereich **Naherholung, Tourismus**
- Sanierung / Modernisierung öffentliche Einrichtungen
- Verbesserung Alltagsmobilität
- Erhaltung **kulturelles Erbe**
- Erstellung von Konzepten, Studien

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Genauere Angaben zu Terminen und Formularen finden Sie auf der

Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter – Fördermittel – oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender

Verein Ländliche Entwicklung
Zentrale Oberlausitz e. V.

Roland Höhne
Stellvertreter

zentrale
OBERLAUSITZ



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse 23. März 2024 von 09:00 bis 12:00 Uhr Volkshaus Eibau – Jahnstraße 6 – 02739 Gemeinde Kottmar

Zum Verkauf wird moderne, preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Frühling/Sommer) in allen Größen angeboten.

Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionsfähige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. sind ebenfalls günstig zu erhalten.

Das Team der Ebersbacher Kindersachenbörse bietet allen schwangeren

Mutter die Möglichkeit, schon am Freitag, den 22. März 2024 von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr entspannt einzukaufen. Bitte den Mutterpass mitbringen!

Wir freuen uns auf euch!
Euer Börsenteam

Fröhliche Ostern

wünschen
die Mitarbeiter des
ASB Ortsverband Löbau e. V.
allen Kunden, Angehörigen
und Geschäftspartnern.



ASB
Ortsverband Löbau e. V.

Foto: iStockphoto.com

HAUSWIRTSCHAFTSSERVICE PREUß

Mein vielseitiges Leistungsangebot

- komplette Haushaltsführung
- Hilfe beim Einkauf
- Raumpflegeservice vom Fenster bis zum Treppenhaus
- individuelle Vereinbarungen



HABEN SIE EINEN BESONDEREN WUNSCH?
SPRECHEN SIE MICH AN, ES GIBT FÜR ALLES EINE LÖSUNG.

Dorfstraße 238 c · 02894 Sohland a. R.
Tel.: 03 58 28 / 8 83 38 Mobil: 01 70 / 4 41 41 03

Gernot Manfred Wechler Heizungs- und Sanitärinstallation



Gernot Wechler
Neudörfel 8
02708 Löbau OT Ebersdorf
Tel.: 03585/403961
Fax: 03585/413841
Handy: 0160/3853603

Ich wünsche meinen Kunden eine frohe Osterzeit!

ELEKTROFACHBETRIEB ANDREAS WEBER GmbH & Co. KG



**ELEKTROINSTALLATION • KOMMUNIKATIONSANLAGEN
KNX/EIB-ANLAGEN • SMART HOME**

Obere Dorfstr. 15 Tel.: 03585 / 83 25 31 • **BERATUNG**
02708 Löbau Fax: 03585 / 83 25 38 • **PLANUNG**
OT Ebersdorf Funk: 0172 / 37 33 418 • **MONTAGE**

Ich wünsche allen ein Frohes Osterfest!

JOHANNIS-APOTHEKE

Apotheker Dr. Hartmut Scheibner



Unser Service:
Blutdruck messen • Kosmetikberatung
Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen

Innere Zittauer Str. 12
02708 Löbau
Telefon (03585) 477 00

Durchgehend geöffnet:
Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr
Sa.: 8.00–12.00 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden Frohe Ostern

Alle Gewerke aus einer Hand!

Du möchtest unsere Arbeit mal sehen?
Dann folge uns gern auf unseren Social Media Kanälen. 



Bau-Service

- Bad-Komplettbau
- Altbau-Sanierung
- Fassaden-Sanierung
- Metallverarbeitung

Garten-Service

- Rasenschnitt und Rasenpflege
- Laubbeseitigung und Entsorgung
- Baum- und Gehölzverschnitte
- Beetpflege und Unkrautentfernung

Hausmeister-Service

- Kontrolle der Ordnung und Sauberkeit des Objektes
- Aufnahme und Beseitigung von Mängeln bei Mietwohnungen
- Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten
- Reinigungsarbeiten Hausflure, Keller, Technikräume

**DIE LÖBAUER
BAU-BRIGADE**

Dein Komplett-Dienstleister rund um die Immobilie.

Von uns bekommst Du alle Gewerke rund um Deine Immobilie aus einer Hand! Spare Zeit und Nerven durch einen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Abnahme.



DIE Bau-Brigade aus Löbau

0176 / 7121 9774
info@bghw-loebau.de
www.bghw-loebau.de

Erreichbar.
Leidenschaftlich.
Humorvoll.

Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 04/2024
senden Sie bitte bis 13.03.2024 per E-Mail an presse@loebau.de



Neues aus dem Löbauer Stadtmuseum

130 Jahre Stadtmuseum Löbau: Der weite Weg zur Museumsgründung Teil 2

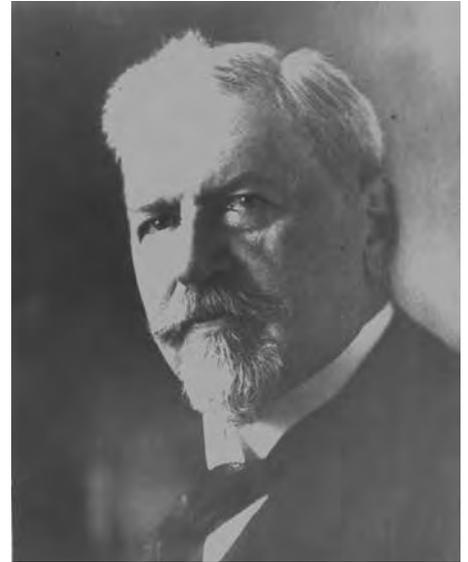
Nachdem wir im ersten Teil unserer Museumsgeschichte über die Bestrebungen Karl Benjamin Preuskers berichteten und bis zu einer ersten Ausstellung anlässlich des Humboldt-Festes 1861 vorgedrungen waren, kommen wir in diesem Text zum langen Weg der Museumsgründung. Diese ist mit einem ganz besonderen Löbauer verbunden: Julius Sandt.

Es war der 3. Mai 1894, zu Himmelfahrt, als morgens im Bürgersaal des Löbauer Rathauses die erste Ausstellung von Altertümern durch den damaligen Bürgermeister Otto Mücklich im Beisein des Stadtgemeinderates und eines Ausstellungskomi-

tees vom Bürgerverein eröffnet wurde. Altertümer, das bedeutete nach damaligem Verständnis: Kunst und Gegenstände, sowie Denkmäler aus vergangenen, historischen Zeiten. Großen Dank sprach der Bürgermeister dabei an Dr. Alfred Moschkau, Leiter des Oybin Museums, ein gebürtiger Löbauer, den Beteiligten des Ausstellungskomitees, besonders aber an eine Person aus: Julius Sandt.

Julius Sandt wurde am 8.2. 1856 in armen Verhältnissen hier in Löbau geboren und durfte zuerst nur die dreiklassige Armenschule besuchen, wurde aber aufgrund seines großen Fleißes und Potentials von seinen Lehrern gefördert. Nach seinem 14. Geburtstag begann Sandt eine kaufmännische Lehre und nach dieser in der „Actien-Bierbrauerei zu Löbau“ zu arbeiten, deren Direktor er ab 1879 wurde. Unter ihm gelang es, den Absatz des Löbauer Biers enorm zu steigern. Julius Sandt stieß bei privaten Forschungen zur Brauereigeschichte auf die interessanten alten Objekte, diese regten ihn an, die Idee eines Stadtmuseums erneut aufzugreifen und mit akribischen Arbeiten voranzutreiben.

Denn in den Jahren nach Preusker war der Gedanke einer Museumsgründung vorerst zwar lebendig, sollte aber bald für mehrere Jahrzehnte ruhen. Man wollte ein Stadtmuseum nach dem Bautzner Vorbild und stellte dabei einen Kostenvoranschlag zum Umbau des Gewandhauses für Museum und Stadtbibliothek auf. Dieser Plan wurde jedoch nicht weiter verfolgt. Julius Dehne schrieb über diese Zeit: „Denn im Laufe dieser Jahre hat man ruhig zugesehen,



wie manches schöne und für Löbau vor allem wertvolle Stücke von Fremden von hier weggeschleppt wurde, um es nun in fremden Museen zu zeigen“.

Julius Sandt, als Vorsitzender des 1892 gegründeten Bürgervereins, diskutierte die Idee im Verein und fand am 24.8.1893 die Zustimmung aller. Es ergab sich das Ziel, erst eine Altertumsausstellung zu realisieren und auf dieser Basis ein Museum zu gründen. Für diese Herausforderung wurde innerhalb des Vereines ein Ausstellungskomitee gegründet. Diese schreiben in ehrenamtlicher Arbeit Auftrufe zur Abgabe von Altertümern, stellten Nachforschungen an und suchten bei Privatpersonen, baten Vereine zur Abgabe von historisch wertvollen Objekten. Insgesamt kamen 750 Objekte für die erste Ausstellung in der zweiten Etage des Rathauses zusammen. Sogar ein besonderer Presseausschuss sorgte durch Aufsätze, Annoncen und Maueranschläge vor und während der Ausstellung für den entsprechenden Informationsfluss und für Verständnis in der Bevölkerung und erreichten diese auch, denn im Zeitraum vom 3.5. bis zum 15.5.1894 besuchten 1208 Erwachsene und 394 Schüler die Ausstellung. Diese geleistete Arbeit des Ausstellungskomitees trug Früchte: am 27. Juli 1894 stimmte der Stadtgemeinderat dem Antrag auf Gründung eines Museums zu. Das Stadtmuseum Löbau wurde gegründet.

Wie es mit der Museumsgeschichte und mit der Suche nach einem geeigneten Standort – denn die Räume im Rathaus standen nur übergangsweise zur Verfügung – weiter geht, ist in der nächsten Ausgabe zu lesen.



Zur Ausstellung von Alterthümern in Löbau

meldet an:

Name: *J. Sandt* Wohnung: *an der Hauptstr. 10. v. 1894*

Stück	Gegenstand	Nur für die Ausstellung bestimmt	Wird dem Stadt-Museum überwiesen	Versicherungssumme
1.	<i>das Leinwandstück des Pfaffenwappens</i>	<i>ja</i>		
2.	<i>Leinwandstück des Pfaffenwappens</i>	<i>ja</i>		

Name des anmeldenden Ausschussmitgliedes:



Neues aus dem Löbauer Stadtmuseum



Sonderausstellung im Stadtmuseum: 130 Jahre – 130 Objekte

23. März – 11. August 2024

Geburtstage sind etwas Besonderes, Momente, in denen auf das bisher Erreichte zurück geblickt werden kann. Es sind Momente einer Bestandsaufnahme, aber auch eine Gelegenheit, in die Zukunft zu blicken. Der Geburtstag des Stadtmuseums Löbau ist der 3. Mai 1894 und jährt sich 2024 zum 130. Mal. An diesem Datum fand in Löbau die erste Altertums-Ausstellung im Rathaus statt. Ermöglicht wurde sie durch die ehrenamtliche Initiative vieler Löbauer Bürger. Ihr gemeinsames Ziel: endlich ein Stadtmuseum für die Stadt Löbau, denn die Stadt hatte damals im Gegensatz zu Görlitz, Bautzen und Zittau noch kein eigenes Museum. Sie schrieben Aufrufe zur Abgabe historischer Gegenstände, suchten nach jenen in der Stadt, ordneten die Altertümer und betreuten die Ausstellung. Diese erste Schau war so gut besucht, dass der damalige Stadtrat der Gründung eines Museums zustimmte. Bereits fünf Jahre später zog das Museum in sein heutiges Gebäude auf der Johannisstraße ein.

Anlässlich dieses Jubiläums möchten wir in der Sonderausstellung 130 Jahre - 130 Objekte allen Löbauerinnen und Löbauern ihr Museum auf eine besondere Art und Weise zeigen. Dabei wird nicht nur auf die Geschichte des Museums eingegangen, sondern auch auf die große Sammlung von Objekten mit all ihren Kuriositäten, kleinen und großen Schätzen. Aber auch die Arbeit im Museum, die Bedeutung des Museums für die Stadt und ein Blick in die Zukunft sind Thema.

**Großes Museumsfest am Sonntag, 5. Mai 2024,
11.00 – 18.00 Uhr im Museums-Hof**

Öffnungszeiten:

Di-Fr: 10.00 – 17.00 Uhr

Sa, So: 13.00 – 17.00 Uhr

Montag geschlossen

Kontakt:

Stadtmuseum Löbau

Johannisstraße 3-5, 02708 Löbau

Tel.: 03585/450361 oder 03585/450360

stadtmuseum@loebau.de, www.stadtmuseum.loebau.info



Osterhasentag

der Händler- und Gewerbetreibenden
in Löbau
2024

... der Sonntag
für die ganze Familie!
Alle Geschäfte
öffnet!

Sonntag - 24. März
13:00-18:00 Uhr

www.wirsindloebau.de




Frühe Ostern

MALERFACHBETRIEB HEMPF

Inhaber Mario Hempf
Elisenstraße 7 • 02708 Löbau
Tel.: 03585 / 219 88 06 • Fax: 03585 / 219 88 03
Mobil: 0174 / 2 09 77 05
E-Mail: malerfachbetrieb.hempfe@gmx.de

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
FA. PASTIAN

IDENTICA

Wir wünschen all unseren treuen Kunden ein frohes Osterfest!

Weststraße 10 • 02708 Löbau
Tel.: 0 35 85 / 86 29 09 • Fax: 86 29 07
info@identica-pastian.de • www.identica-pastian.de




Par
die kreativwerkstatt.

SCHÖNE OSTERN

**TURM
GASTSTÄTTE**
»Löbauer Berg«
+ BERGHÄUSL

Inh. Ines Koch
Tel.: 83 25 90
www.loebauer-berg.de

Offen täglich ab 10 Uhr – Wir bitten um Reservierung.
Zufahrt über die Herwigsdorfer Straße.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und sonniges Osterfest.

Ostersonntag, den 31.03.2024
Ostereier suchen, der Osterhase hat viele Ü-Eier am Turmgelände versteckt.





Deutsche Rote Pflege
WIE BEWAHREN SICH, UM FÜR ÄLTERE UND HILFSBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

Tagespflege
„Oberlausitzer Granit“:

03585
404220

DRK Kreisverband Löbau e.V.



Deutsches Rotes Kreuz

Pflegedienst
für Löbau und Umland:

03585
4137742

www.drk-loebau.de

Sanitär · Gas · Wasser · Installation

LOTHAR WÜNSCHE Inh. J. Kutzig

sanitär
heizung
klima

- Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Installation - sowie Bäder
- Verkauf und Installation von Gasgeräten
- Badmodernisierung und -umbau (Alt-/Neubau)
- Sanitärinstallation, Gas- und Wasseranlagen
- Fachbetrieb für Gassicherheitsprüfung

Der Installateur - so wichtig wie das Wasser!

Havarie-Notruf: 01 79 / 20 50 663
Altlobauer Straße 31 • 02708 Löbau
Tel. 0 35 85 / 48 23 21 • E-Mail jenskuttig@web.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden & Bekannten ein schönes Ostern!



**Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte bis
13.03.2024 per E-Mail an presse@loebau.de
Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!**



Machen Sie Ihr
Zuhause fit für
die Zukunft.

Ob moderner Neubau
oder energetische Sanierung
Ihrer Immobilie –
wir beraten Sie gern.

Terminvereinbarung unter

03583 603-0

spk-on.de/kontakt



Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Schnelles Internet für mich.

Leistungsstark. Stabil. Zuverlässig.

19,95
€ mtl.*



Aktionspreis
**12 Monate
sparen***

in den Tarifen S, M, L

Angebot gleich hier sichern:

EP: Münnich
Schulgasse 2
02708 Löbau

Mehr unter www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion

 **Sachsen
GigaBit**

Eine Marke der SachsenEnergie

* Das Angebot gilt bis zum 30.04.2024. Alle Konditionen (insb. Verfügbarkeit, Mindestlaufzeit & Preise) entnehmen Sie unserer Website: www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion
Anbieter: SachsenEnergie AG